

Bodendenkmal Nr. 091

Kreis	Heinsberg	Reg. Bez.	Köln
Gemeinde	Geilenkirchen	Kennziffer	370 012
Ortsteil	-	Flurname	-
Zusatz	-		

Bezeichnung : Panzerhindernis (archäologisch)

- (ortsüblich)

Zeitstellung : 1939/40

Lage, r/h : 25.07 800-25.08 075/56.46 260-56.46 570

DGK 5 : 25.06/56.46 (Bauchem Süd, 1978) siehe unten

TK 25 : 5002 (Geilenkirchen)

Gemarkung : Geilenkirchen

Flur/Flurstück: 34/115, 122, 126

Eigentümer/Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege nicht ermittelt. Soweit Bundes- oder Landesbesitz vorliegt, ist gem. § 21 Abs. 3 DSchG das Denkmalblatt an den Regierungspräsidenten weiterzuleiten und dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege gem. § 21 Abs. 4 DSchG darüber Meldung zu machen.

Nutzungsart:

Ödland, Acker

Zeitpunkt der Erhebung : 01.03.1990/Groß

25.08/56.46 (Geilenkirchen, 1977)

Kurzbeschreibung

Zwischen nordöstlich Schloß Zweibrücken und Hommerschen verläuft im südlichen Teil östlich der Bahn und im nördlichen Teil zwischen Wurm und Bahn ein Panzerhindernis durch das Wurmatal.

Das Hindernis besteht aus zwei im Abstand von 5,50 m parallel zueinander verlaufenden 1,50 m breiten Betonfundamenten, in die senkrecht, in wechselnden Abständen zwischen 0,80 und 1,08 m stehende sog. Doppel-U-Eisen von 2,20 m Länge etwa 0,90 m tief einbetoniert sind. Den durch das Zusammensetzen von zwei dieser Eisen entstandenen Hohlraum hat man ebenfalls mit Beton ausgegossen. Nach dem Kriege wurden die 1,30 m aus dem Fundament herausragenden Eisen etwa 6 cm über der Fundamentoberkante abgeschweißt, so daß heute nur noch diese Reste erhalten sind. Das Material zum Bau dieses Hindernisses stammt aus den tschechischen Befestigungen, die durch Abtretung des Sudetenlandes in deutsche Hände gefallen waren. Das Hindernis zwischen Zweibrücken und Hommerschen ist das einzige Beispiel dieser Bauvariante zumindest im Westwallabschnitt des Landes NRW.

Am 28. 5. 1938 gab Adolf Hitler den Befehl für den beschleunigten Ausbau des Westwalls. Bereits am 1. 6. 1938 übernahm das Heeresgruppenkommando 2 die Oberleitung des Ausbaues. Entlang der belgischen und niederländischen Grenze entstand bis zum Herbst 1940 eine aus teilweise zwei hintereinander gestaffelten Linien bestehende Bunkerstellung.

Trotz großem propagandistischem Aufwand bildete der Westwall 1944/45 für die Alliierten Streitkräfte kein bedeutendes militärisches Hindernis. Bereits im September 1944 stießen amerikanische Truppen im Raum Monschau und Aachen durch den Westwall. Im Abschnitt Übach-Palenberg wurde der Westwall in der ersten Oktoberwoche 1944 von den amerikanischen Truppen zwischen Rimbürg und Marienberg angegriffen. Nach Überwinden des Wurmtales schwenkten die Truppen nach Süden ein, um die Einschließung von Aachen zu vollenden. Nach Norden wurde der Angriff bis über Frelenberg hinaus vorgezogen. Ein weiteres Vorgehen nach Norden erfolgte erst wieder im November 1944.

Der Westwall gehört mit seiner materiellen Hinterlassenschaft zu den Denkmälern aus unserer unmittelbaren Vergangenheit. Als Befestigungsanlage ist er bedeutend für die Geschichte der Menschen in Deutschland sowie der Entwicklung der Fortifikationstechnik. Er erfüllt die Voraussetzungen gemäß 2 DSchG zum Eintrag auch als Bodendenkmal in die Denkmalliste. An seinem Schutz und seiner Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.

Zustand/Erscheinungsbild

Das Hindernis ist bis auf das Fehlen der Doppel-U-Eisen

auf weite Strecken erhalten, teils unter einer Erdaddeckung verschwunden. Zwischen den beiden Betonfundamenten befinden sich teils Ödland, teils landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Ausgrabungen/Funde

-

Schutzmaßnahme (kein Bestandteil des Unterschutzstellungsantrages)

Bodeneingriffe bedürfen im gesamten Schutzbereich (s. Plan) nach Abstimmung mit dem Fachamt der vorherigen Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde. Genehmigungspflichtig sind z. B. Baumaßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten.

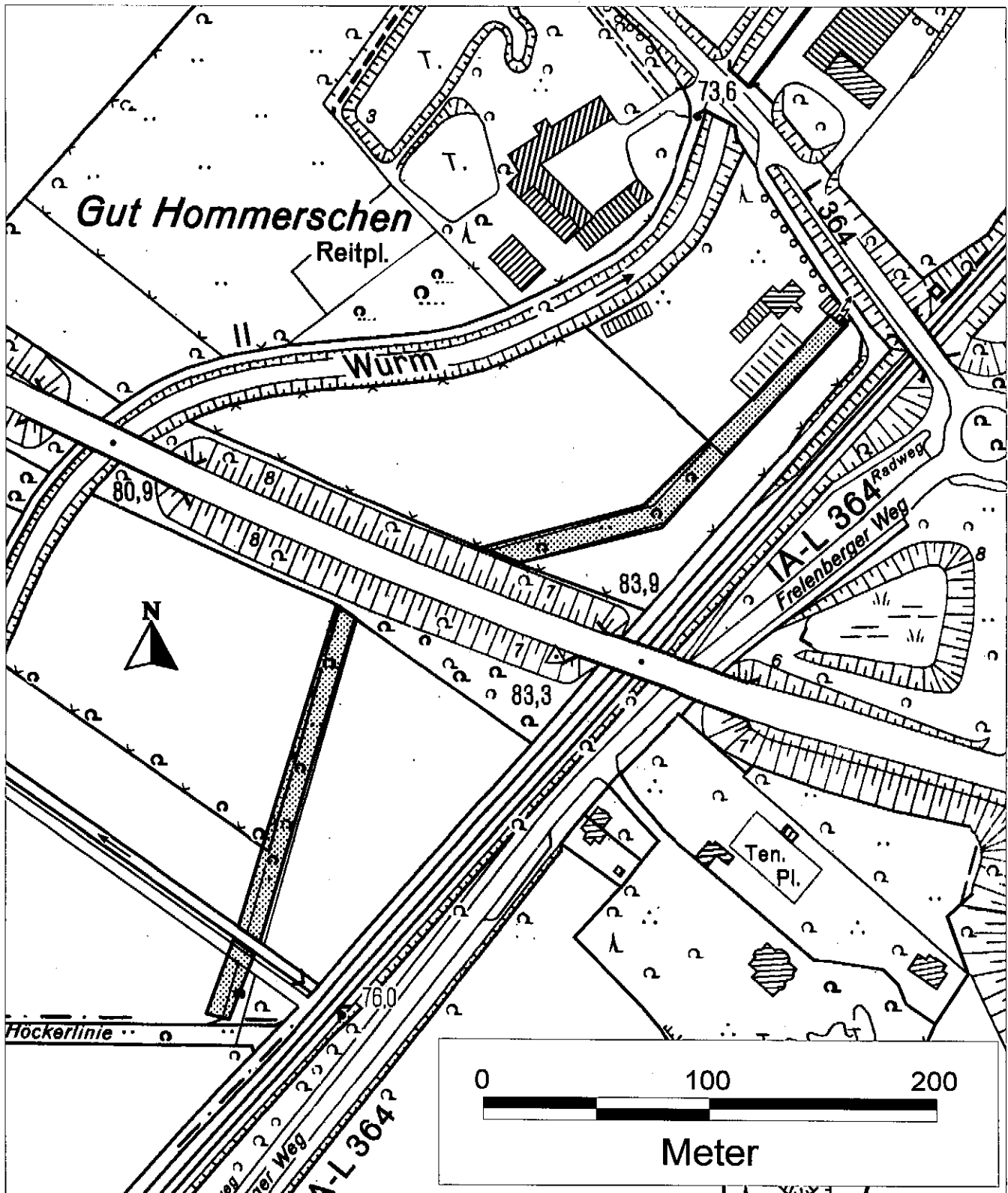
Literatur

M. Groß, Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel.
Arch. Funde u. Denkmäler i. Rheinland 5 (1982).

RAB, Ortsakten : 1204/027 1256/014
RLMB, Foto-Archiv : -
RLMB, Plan-Archiv : -



NEG.NR.: 90/35 - 6 HINDERNISFUNDAMENTE VON SW



Karte 1

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 2500

Stand: 07/2013



Schutzbereich

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland
Abteilung 3000/Archiv
Tel.: 0228/9834-182
bodendenkmalpflege@lvr.de